

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001669**

Gutachten Nr. : **CE-000221-A0-216**

Anlage-Nr. : **24**

Seite : **1 / 3**

Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ : **RC32-757**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-757
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	X7
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	55 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **FORD**

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001669**
 Gutachten Nr. : **CE-000221-A0-216**
 Anlage-Nr. : **24**
 Seite : **2 / 3**
 Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
 Typ : **RC32-757**



Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
WA6	Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M14x1,5	laut Bedienungsanleitung
BA7-LPG	Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungsanleitung
BA7	bis Modelljahr 2014: Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungsanleitung
	ab Modelljahr 2015: Serien-Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungsanleitung
BA7H, BA7-HEV	Serien-Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungsanleitung

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
WA6 e13*2001/116*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (KOMBI)	235/55R17	A03)A05)A06)A10) E69a)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7 e13*2001/116*0249*..			
BA7-LPG e13*2001/116*1015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/45R17	A03)A05)A06)A10) E52)E64)S01)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7 e13*2001/116*0249*..			
BA7H e13*2007/46*1485*..			
BA7-HEV e13*2007/46*1485*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 3T., LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/50R17	A03)A05)A06)A10) E65)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001669**
Gutachten Nr. : **CE-000221-A0-216**
Anlage-Nr. : **24**
Seite : **3 / 3**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **RC32-757**



Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die laut Tabelle „Radbefestigung“ genannten Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008.
Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 24 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-757 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 01.08.2019